

Traktanden Gemeindeversammlungen

Für die nächste Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 19.06.2019, liegen folgende Traktanden vor:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.11.2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Jahresrechnung 2018
4. Kreditabrechnung Erweiterung Holzschnitzelheizung
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Nadine und Sophie Srirangan
6. Teiländerung Nutzungsplanung Güggelimatt
7. Verkauf der Gemeindeparzellen Güggelimatt
8. Verschiedenes und Umfrage

Für die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 14.06.2019, liegen folgende Traktanden vor:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20.11.2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Jahresrechnung 2018
4. Verschiedenes und Umfrage

Bitte beachten Sie, dass beide Gemeindeversammlungen **neu** um **20.00 Uhr** starten.

Benützung Gemeinderäumlichkeiten

Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren von Gemeinderäumlichkeiten sind im Benützungsreglement für Schulanlagen geregelt. Dieses ist auf unserer Homepage www.fahrwangen.ch (im Online-Schalter) abrufbar.

In letzter Zeit bestand ein vermehrter Bedarf, die Mehrzweck- oder Turnhalle, oder nur die Bühne für Proben zu mieten. Zudem kam es vermehrt zu Anfragen von auswärtigen Vereinen oder Organisationen. Da dies im Benützungsreglement nicht geregelt ist, wurde ein Grundsatzentscheid des Gemeinderats erforderlich. Der Beschluss lautet folgendermassen:

1. Für einen Anlass in Fahrwangen ohne Benützungsgebühr wird auch die Benützungsgebühr für die Halle und/oder Bühne für Proben erlassen.
2. Für einen Anlass in Fahrwangen mit Benützungsgebühr ist die Benützungsgebühr für die Halle und/oder Bühne für Proben inbegriffen.

3. Für einen Anlass, der nicht in Fahrwangen stattfindet, werden folgende Gebühren erhoben (auch wenn der erste Anlass im Jahr gratis wäre):
Mehrzweckhalle oder Turnhalle oder Bühne: pro Halbtage oder pro Abend CHF 30.00.
Mehrzweckhalle mit Bühne: pro Halbtage oder pro Abend CHF 40.00.
4. Auswärtigen Vereinen und Organisationen wird eine jährliche Benützungsg Gebühr von CHF 1'500.00 bei einmaliger Hallen-Benützung pro Woche in Rechnung gestellt. Für jede weitere Benützung pro Woche kommt eine weitere Benützungsg Gebühr von CHF 500.00 dazu.
5. Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen.
6. Auswärtige Vereine und Organisationen haben bei regelmässiger Hallen-Benützung jedes Jahr erneut ein Gesuch einzureichen.

Bussenregelung bei verspäteter oder verpasster Gesuchseinreichung

Da Gesuche für die Bewilligung einer Benützung der Mehrzweck- oder Turnhalle teilweise nicht fristgerecht beim Gemeinderat eingereicht werden, hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

Wird ein Gesuch mittels Gesuchsformular Einzelanlass nicht bis spätestens 30 Tage vor einem Anlass eingereicht, wird eine Busse von CHF 100.00 erhoben.

Die Vereine werden künftig von der Gemeindekanzlei nicht mehr aufgefordert, ein Gesuch einzureichen. Sollte ein Anlass ohne Bewilligung durchgeführt werden, werden die vollen Kosten gemäss Gebührenordnung im Anhang des Benützungsreglements für Schulanlagen in Rechnung gestellt und eine Busse von CHF 100.00 erhoben.

Krankenkassen-Prämienverbilligung 2020

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Grundversicherung. Ob ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, ergibt sich aus den Steuerdaten. Es gilt die Steuerveranlagung, die ausgehend vom Anspruchsjahr drei Jahre zurückliegt. Folglich ist für die Prämienverbilligung 2020 die definitive Steuerveranlagung 2017 relevant. Das ganze Verfahren läuft online ab. Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2017 und einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten von der SVA Aargau automatisch per Post einen Anmeldecode für die Internetanmeldung unter www.sva-ag.ch/pv-online. Der Hauptversand dieser Codes erfolgt **nach den Sommerferien bis am 30. September 2019**. Wer keinen Code erhalten hat, kann diesen **ab Oktober 2019** direkt über die Website www.sva-ag.ch/pv bestellen. Falls Sie die Codebestellung nicht verpassen wollen, können Sie unter www.sva-ag.ch/newsletter den Newsletter der SVA Aargau bestellen und Sie werden per E-Mail über die Aufschaltung des Formulars für die Codebestellung informiert.

Wichtig: Die Prämienverbilligung muss **bis spätestens 31. Dezember 2019** beantragt werden. Danach können Sie keinen Antrag auf Prämienverbilligung 2020 mehr stellen.

Falls Sie keinen Internetzugang haben, hilft Ihnen die Gemeindezweigstelle gerne bei der Antragstellung. Weitere Informationen finden Sie unter www.sva-ag.ch/pv.

Rückbau Telefonkabine (Publifon)

Die Swisscom teilt mit, dass das Publifon beim Bärenplatz im Sommer 2019 ausser Betrieb gesetzt wird.

Neue Schulzahnpflege-Instruktorin

Marilina Hässig hat ihre Stelle als Schulzahnpflege-Instruktorin per Sommer 2019 gekündigt. Ihre langjährige zuverlässige Mitarbeit wird herzlich verdankt. Der Gemeinderat hat in Absprache mit der Primarschule Regula Riesen di Fede als neue Schulzahnpflege-Instruktorin ab August 2019 gewählt. Frau Riesen di Fede wird viel Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit gewünscht.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Burger Thomas, Fahrwangen; Nachträgliches Baugesuch Umbau Keller in Hobbyraum im best. EFH, Hallwilerweg 9b, Gebäude Nr. 844, Parzelle Nr. 1986
- Von der Aa René, Tennwil; Ersatzbau und Erweiterung Balkon, Stickiweg 7, Gebäude Nr. 558, Parzelle Nr. 710
- Stadelmann + Stutz AG, Fahrwangen; Neubau Einfamilienhaus, Oberes Zelgli 3, Parzelle Nr. 2015
- Stadelmann + Stutz AG, Fahrwangen; Neubau Einfamilienhaus, Oberes Zelgli 5, Parzelle Nr. 2016



Mittagstisch Pro Senectute in Fahrwangen



Nächste Treffen: Donnerstag, 23. Mai 2019
Donnerstag, 20. Juni 2019

Treffpunkt 11.30 Uhr vis-à-vis Bäckerei Lingg zur Abfahrt ins Restaurant Bauernhof nach Bettwil.

An- und Abmeldungen: Frau Claire Frey, Fahrwangen, Tel.: 056 667 23 38

Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet an zwei oder drei Montagen pro Monat, 17.30 – 18.30 Uhr ohne Voranmeldung, im Rathaus Lenzburg statt.

Nächste Termine: 20. Mai, 03./17. Juni, 8. Juli